

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgealtene Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 31. März

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrenafel — Gewerbl. techn. Bücherei — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Aus dem Bericht über die Sitzung des Vorstandes des Verbandes deutscher Gewerbevereine — Überflüssige Reklamation von Facharbeitern — Militärische Vorbildung der Jugend — Haftpflichtversicherung und Baugewerbe — Kurze Mitteilungen — Aus Nassau — Anzeigen.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
fiel:

Schneidermeister G. G. Egenolf, Mitglied
des Lokalgewerbevereins Marzheim i. Ls.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisenerne Kreuz
erhielten:

Willi Schwarz, unter Beförderung zum
Feldwebel, Mitglied des Lokalgewerbe-
vereins Marzheim im Taunus.

Pionier Johann Bender, Sohn des
Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins
Bachofenbauer Martin Bender, Marz-
heim im Taunus.

Gewerblich-technische Bücherei mit Lesesaal,

Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Der Lesesaal der Bücherei des Gewerbe-
vereins für Nassau, Rheinstraße 42, bleibt
wegen Kohlen- und Lichtersparnis bis auf
weiteres Mittwochsabends geschlossen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Schulzeichnung der 6. Kriegsanleihe in
den gewerbl. Fortbildungsschulen.

Nachdem mit steigendem Erfolge schon beim
Auflegen der letzten Kriegsanleihe auch die
gewerblichen Fortbildungsschulen durch Schul-
zeichnungen zum Gelingen des Werkes bei-
getragen haben, fordern wir jetzt die Schul-
vorstände, Leiter und Lehrer der uns unter-
stellten Schulen wiederum auf, dahin zu wir-
ken, daß die Schüler der gewerblichen Fort-
bildungsschulen nach Möglichkeit sich an der
Zeichnung der 6. Kriegsanleihe beteiligen.

Damit auch der kleinste Betrag für die An-
leihe nutzbar gemacht werden kann, hat die
Nassauische Landesbank wiederum folgende
Einrichtung getroffen:

Die Nassauische Sparkasse gibt Anteilsscheine
von verschiedener Farbe über 1, 2, 5, 10 und
20 Mark in Blocks aus und bedient sich hierzu
der Vermittlungstätigkeit der Schulen, Ver-
eine, Fabriken, Körperschaften usw. Die Scheine
sind in Blocks zu je 20 Stück geheftet. Die

Scheine enthalten auf der Rückseite die näheren
Bedingungen.

Die Schulen (Vermittlungsstellen) beziehen
die Anteilsscheine von den Ausgabestellen. Aus-
gabestellen sind für die Schulen im Stadt-
und Landkreis Wiesbaden die Nassauische Lan-
desbank (Sparkasse) in Wiesbaden, für die
Schulen in den übrigen Kreisen die zuständige
Landesbankstelle (nicht die Sammelstelle).

Die Geschäfte der Vermittlungsstellen müs-
sen bei derjenigen Ausgabestelle abgewickelt
werden, von der die Anteilsscheine erstmalig
bezogen worden sind; auch der weitere Bezug
von Anteilsscheinen kann nur von dieser Aus-
gabestelle stattfinden. Für die geschäftliche Ab-
wicklung verweisen wir auf das Merkblatt der
Direktion der Nassauischen Landesbank, das
bei allen Landesbankstellen zu haben ist, und
auf die weiteren Anordnungen, wie sie bereits
für die fünfte Kriegsanleihe getroffen waren.

Alle Lehrer der gewerblichen Fortbildungs-

schulen werden angewiesen, im Unterricht auf
die Bedeutung der 6. Kriegsanleihe und die
Notwendigkeit deren Zeichnung hinzuweisen,
wobei besonders die Wichtigkeit der kleinen
Zeichnungen hervorzuheben ist. Die Schulleiter
haben dafür Sorge zu tragen, daß eine Schul-
zeichnung für die 6. Kriegsanleihe eingerichtet,
und nicht versäumt wird, was zum Gelingen
des vaterländischen Werkes beitragen kann. Die
Schulzeichnung ist außer den Schülern auch
anderen Personen zugänglich zu machen und
das vaterländische Interesse gebietet es, daß
Lehrer und Schüler für deren Benutzung mit
allen Kräften wirken.

Der Erfolg der Schulzeichnung ist mit der
Gesamtsumme und der Anzahl der Posten bis
zum 1. Mai d. J. hierher mitzuteilen.

Wiesbaden, den 19. März 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Aus dem Bericht über die Sitzung des Vorstandes des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen.

Für die Sitzung, die am 10. Dezember 1916
in Darmstadt stattfand, standen außer den üb-
lichen geschäftlichen Mitteilungen, dem Bericht
über das abgelaufene Vereinsjahr, dem Kassens-
bericht und Feststellung des Jahreshaushalts-
planes folgende Punkte auf der Tagesordnung:

Antrag Württemberg, betr. Vermittlung
einer billigen Kurverforgung der aus dem
Felde heimkehrenden Mitglieder des Verban-
des deutscher Gewerbe- und Handwerker-
vereinigungen.

Zusatz zur Errichtung eines württem-
bergischen Handwerkererholungsheimes.

Beitrag zur Hauptstelle für das Verbin-
dungsweesen bei dem deutschen Handwerks-
und Gewerbeamtstag zu Hannover.

Aussprache über die Erfahrungen bei Bil-
dung von Fachgruppen und Lieferungsver-
einigungen in den Verbandsvereinen.

Das Berechtigungsweesen der gewerblichen
Unterrichtsanstalten.

Wiederaufnahme des deutschen Seiden-
baues.

Jubiläumshauptversammlung im Jahre
1917 und sonstige Verbandsangelegenheiten.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns der
Punkt:

Aussprache über die Erfahrungen
bei Bildung von Fachgruppen und
Lieferungsvereinigungen in den
Verbandsvereinen.

Zu diesem Punkt führte der Vorsitzende,
Herr Geh. Rat Noack (Darmstadt) etwa fol-
gendes aus:

Nachdem die Kriegs- und Heeresaufträge
grundsätzlich nur noch an organisierte Hand-
werkergruppen und nicht mehr an einzelne
Handwerker verteilt werden, hat der Verbands-

vorstand den Landesverbänden und den ein-
zelnen Gewerbevereinen empfohlen, in Erwä-
gung zu ziehen, ob nicht innerhalb der Ge-
werbevereine Fachgruppen nach einer einfachen
Satzung zu bilden seien. Diese Fachgruppen
würden dann für sich Lieferungsvereinigen-
gen bilden und auf dem Wege durch die Hand-
werkskammern Heeresaufträge erhalten können
im Sinne einer Werkgemeinschaft, ohne daß
es notwendig wäre, Lieferungsvereinigungen
sofort zu gründen. Diese sollten nur dort emp-
fohlen werden, wo günstige Vorbedingungen
hierfür vorliegen. Der Verbandsvorstand hat
sich zu diesem Zwecke mit anderen großen Ver-
bänden und dem deutschen Handwerkskammer-
tag vereinigt, es sind hernach die bekannten
Richtlinien ausgearbeitet worden, und es ist
ein außerordentliches Verdienst des deutschen
Handwerks- und Gewerbeamtes, daß er
auf diesem Wege Aufträge im Betrage von vie-
len Millionen dem Handwerk zuführen konnte.

Man hat aber auch noch andere Mög-
lichkeiten zur Durchführung dieser Sache gefunden.
In Hessen besteht eine Handwerker-Zentralge-
nossenschaft, die als Verbindungsstelle zur Ver-
mittlung für die Arbeiten zwischen den Hand-
werkskammern und den einzelnen Handwer-
kervereinigungen arbeitet; sie verkehrt auch
mit den Fachgruppen in den Gewerbevereinen.
Es war in Hessen deswegen nicht notwendig,
besondere Lieferungsvereinigungen zu grün-
den, denn die Handwerker-Zentralgenossenschaft
übernimmt die Gewähr für die richtige Her-
stellung und rechtzeitige Lieferung der auf-
getragenen Arbeiten und Lieferungen, die den
Vereinigungen und Fachgruppen zugeteilt wor-
den sind.

In Genossenschaftskreisen steht man der all-
zu leichtfertigen Gründung von Lieferungs-
genossenschaften mit Befürchtungen gegenüber,
denn wenn solche Genossenschaften in kurzer
Zeit sich wieder auflösen müssen, so wirft
dies kein günstiges Licht auf das deutsche Ge-
nossenschaftswesen. Außerdem wird befürchtet,
daß man bei einer raschen Gründung von Lie-

ferungs-genossenschaften zu viel Hoffnungen für die Zukunft erweckt, denn im Frieden werden diese großen Heeresaufträge nicht mehr in der Weise andauern. Es läßt sich heute noch nicht übersehen, ob dem Beispiel der Seeresverwaltung auch die Stadtverwaltung und die Gemeindeverwaltungen nachfolgen und ihre Aufträge in gleicher Weise an die Handwerkergruppen vergeben. Weiter ist die Gefahr vorhanden, daß in der Erwartung, es würden den Genossenschaften seitens der großen Verwaltungsbehörden hauptsächlich Arbeiten zugeführt, die einzelnen Handwerker sich auf diese Staatshilfe verlassen und sich weniger um das Auffuchen der Privatkundschaft kümmern.

Ueber die Erfahrungen in Bayern berichtet der Verbandschriftführer Münch-Kürnberg. Der Gewerbeverein Nürnberg war schon lange vor dem Kriege bemüht, seinen Mitgliedern Aufträge und Lieferungen sowie von staatlichen wie von städtischen Behörden zu vermitteln. Es war früher nicht notwendig, eine besondere Organisation dafür zu schaffen. Als nun die Bedingung gestellt wurde, sich zu Gruppen zu vereinigen, um sich an der Vergabe von Heeresaufträgen beteiligen zu können, hat man diese Form im Gewerbeverein selbst angenommen und unter dem Vorsitz des Gewerbevereinsvorsitzenden einzelne Berufsgruppen nach Bedarf zusammengestellt. Die Haftung für richtige Ausführung und Ablieferung hat der Gewerbeverein übernommen. Die Erfahrungen können nur als günstige bezeichnet werden. Durch diese Tätigkeit ist es dem Gewerbevereinsverband auch gelungen, bei der Errichtung einer staatlichen Vermittlungsstelle in Bayern in dieser Sitz und Stimme zu erhalten. Er schildert dann weiter die Sonderorganisation in Bayern für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, die für das Handwerk besonders günstig gestaltet ist.

Abraham Nieschlag-Mastatt berichtet über die Verhältnisse in Baden und teilt mit, daß dort schon seit 15 Jahren Innungen und Fachvereinigungen mit den Gewerbevereinen Hand in Hand arbeiten und diese Vereinigungen und Innungen in der Regel körperschaftliche Mitglieder des Landesverbandes der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen sind. Es wurde erreicht, daß man vielfach unter Umgehung der Gründung von Lieferungsverbänden Arbeiten und Aufträge an einzelne Gewerbeverbände übertragen hat. Diese Gewerbeverbände haben eine Vergabe-Stelle eingerichtet, und diese vergibt die Arbeiten an die einzelnen Handwerker. Der Landesverband hat eine sogenannte Verrechnungsstelle gegründet für die Mitglieder des Württemberg- und Odenburgerverbandes, um den Handwerkern Vorschuß auf geleistete Arbeit zahlen zu können, falls sie nicht in der Lage sind, zu warten, bis die Aufträge seitens der Behörden bezahlt werden.

Auch aus anderen Landesteilen Deutschlands haben Vertreter der Gewerbevereine über die Erfahrungen Bericht erstattet, woraus hervorgeht, daß man überall den sachlichen Zusammenschluß in Lieferungsverbänden oder Lieferungs-genossenschaften angestrebt und so weit wie möglich auch zur Durchführung gebracht hat.

Sofzinnermaler Weber-Darmstadt, schon seit Jahren Leiter einer Rohstoffgenossenschaft, gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß das Handwerk für den Krieg besser gerüstet gewesen wäre, wenn das Genossenschaftswesen im Handwerk größere Verbreitung gehabt hätte. Er vertritt den Standpunkt, daß in erster Reihe die Genossenschaft die Gewähr bietet, das Handwerk leistungsfähig zu machen. Allerdings sollten Genossenschaften nur da gegründet werden, wo eine größere Anzahl von Handwerkern sich zusammenschließen können, kleine Genossenschaften seien nach seinem Dafürhalten nicht geeignet. In der Genossenschaft bestehe in erster Reihe der Grundsatz der Selbsthilfe, und auf diese müsse immer der Schwerpunkt gelegt werden.

Dieser Erfahrungsaustausch zeigt, daß es verschiedene gangbare Wege gibt, um durch Zusammenschluß in Handwerk und Gewerbe wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Ueberflüssige Reklamation von Facharbeitern, Notwendigkeit der Heranbildung von Ersatzkräften.

Von verschiedenen Firmen sind nach einem Bericht der Kriegsamtstelle Münster im Heeresdienst stehende Facharbeiter über das notwendige Maß hinaus reklamiert worden. Eine Erklärung hierfür kann nur darin gefunden werden, daß diese Firmen darauf ausgegangen sind, sich mit nur erstklassigem Arbeitermaterial zu versehen und dafür andere, weniger wertvolle, insbesondere weibliche Arbeitskräfte wieder abzustossen. Ein derartiges Verfahren läuft den heutigen Verhältnissen zuwider, da jede Arbeitskraft, ob groß oder klein, ob gelernt oder ungelernt, im Dienste des Vaterlandes verwertet werden muß, so daß es keineswegs gebilligt werden kann, wenn eine Firma sich nur mit erstklassigen, d. h. meistens im besten Mannesalter stehenden heerespflichtigen Arbeitern zu versorgen sucht um des geschäftlichen Vorteils willen. Abgesehen davon, daß eine solche Handlungsweise eine Pflichtverletzung gegen das Vaterland darstellt und daher verwerflich ist, kann dieser vermeintliche Vorteil aber auch zu einer wirtschaftlichen Katastrophe für die betreffenden Firmen umschlagen, wenn nämlich diese Arbeiter plötzlich wieder dringend für den Heeresdienst benötigt werden. Sie werden dann rücksichtslos eingezogen werden. Es liegt demgemäß im eigenen Interesse einer jeden Firma, sich möglichst bald unabhängig von den militärischen Arbeitern — insbesondere den kriegsverwendungsfähigen — zu machen durch reichliche Einstellung und durch Anlernen von nichtmilitärpflichtigen Arbeitskräften, zumal auch von Frauen.

Ferner ist bekannt geworden, daß in den Kreisen der alten gelernter Facharbeiter zuweilen eine Abneigung besteht gegen die Heranbildung eines Arbeiterstammes aus nichtmilitärpflichtigen männlichen sowie aus weiblichen Arbeitskräften. Diese Abneigung entspringt aus der leicht verständlichen Befürchtung, daß infolge der so erwachsenden Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nach dem Kriege eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse und der Lebensbedingungen eintreten werde.

Dem sei entgegengehalten, daß solche Befürchtungen im Hinblick auf den Ernst der heutigen Zeit mindestens kleinlich sind, im Hinblick auf die Zukunft aber auch vollkommen unbegründet erscheinen. Im Gegenteil werden wir nach siegreicher Beendigung des Krieges bei der großen Menge verbrauchter und zerstörter Güter auf allen Gebieten einen außerordentlichen Bedarf an Arbeitskräften haben. Die Forderung des Augenblicks verlangt Schlagsfertigkeit an der Front, Arbeitsamkeit und Emsigkeit im Innern, ohne Rücksicht auf kleinlichen Eigennutz, wohl aber stets im Hinblick auf das Wohl des Vaterlandes.

Nur dadurch können wir erreichen, daß uns der Sieg zufällt. Ist aber dieses hohe Ziel erreicht, und ist der Frieden wieder hergestellt, so wird sich das wirtschaftliche Leben Deutschlands noch auf lange Jahre hinaus in Bahnen bewegen, welche günstige Arbeitsbedingungen für die ursprünglichen Facharbeiter, sowie für die unter dem Zeichen des Krieges angelernten Arbeiter gewährleisten; und die alte Erfahrung, daß mit regster Betriebsamkeit ein Aufschwung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen Hand in Hand geht, wird eine neue Bestätigung erfahren.

(Wirtschaftsblatt für Meer und Marine.)

Militärische Vorbildung der Jugend.

Durch die Presse ging die Mitteilung eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 29. Dezember 1918 über die Unterstellung von Jugendabteilungen der Turn-, Sportvereine, Jugendpflege-Organisationen usw. unter die stell-

vertretenden Generalkommandos. Diese Mitteilung ist geeignet, die Öffentlichkeit über Inhalt und Zweck des angeführten Erlasses irrezuführen. Folgende Feststellungen mögen zur Klärung dienen. Der Erlass vom 29. Dezember 1918 erweitert die unterm 19. August 1914 Nr. 869/8. 14. C 1 getroffenen Anordnungen. Er soll allen Vereinen, Jugendpflege-Organisationen usw. — in gleicher Weise den konfessionellen Vereinen und den Handlungsgesellschaften, wie den Vereinen für Leibesübungen (den Turn-, Sportvereinen usw.), und schließlich allen Jugendpflege-Organisationen — die Möglichkeit geben, ihre über 16 Jahre alten Mitglieder zusammenzufassen und sie als „geschlossene“ Abteilungen der staatlichen Einrichtung der militärischen Vorbildung der Jugend anzuschließen. Mit dieser neuen Bestimmung gibt die Seeresverwaltung die Leitung der militärischen Vorbildung der Jugend weiter an die deutsche Turnerschaft, noch an andere Vereine, Jugendpflegeverbände usw. ab, sondern behält sie nach wie vor selbst in der Hand. Denn der Beitritt als „geschlossene“ Jugendabteilung kann nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Jugendabteilung sich dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando und militärischen Vertrauensmann unterstellt. Selbstverständlich geschieht dies nur insoweit, als es sich ausschließlich um Angelegenheiten der militärischen Vorbildung der Jugend handelt. — Diese Unterstellung schließt folgende Verpflichtungen in sich: a) Die Jugendabteilung hat die vom Kriegsministerium für die militärische Vorbildung der Jugend vorgeschriebenen Übungen zu betreiben. b) Die Vereine usw. können zu Führern geeignete Personen, die sie aus ihrer Mitte wählen, stellen oder Vorschläge für die Wahl der Führer machen. Die Bestellung der Führer erfolgt jedoch durch den militärischen Vertrauensmann. Können die Vereine usw. die Führer für ihre Jugendabteilungen nicht stellen, so werden sie ihnen durch den Vertrauensmann zur Verfügung gestellt. c) Ort und Zeit der Übungen zur militärischen Vorbildung sind dem militärischen Vertrauensmann mitzuteilen. d) Der militärische Vertrauensmann ist berechtigt, jederzeit dieser Übungen beizuwohnen und sich vom Stande der Leistungen zu überzeugen. e) Die „geschlossene“ Jugendabteilung kann auf Anforderung des militärischen Vertrauensmannes monatlich zweimal zu gemeinsamen Marsch- und Geländebildungen mit Abteilungen der militärischen Vorbildung der Jugend (Jugendkompagnien) herangezogen werden. Hierbei wird ausdrücklich betont, daß die Tätigkeit der militärischen Vertrauensmänner sich ausschließlich auf die der militärischen Vorbildung dienenden Übungen erstreckt. Der übrige Vereinsbetrieb wird durch eine Einwirkung des Vertrauensmannes in keiner Weise berührt. — Den Jugendabteilungen werden dafür folgende Vergünstigungen zugesprochen: a) Ueber die Teilnahme von Jungmännern und Führern an den Übungen zur militärischen Vorbildung werden von den Vertrauensmännern Ausweise und Dienstleistungszeugnisse ausgestellt, die den Inhabern beim Eintritt ins Heer als Empfehlung dienen sollen. b) Auf Grund der Bescheinigungen zu a) können Jungmännern und Führern Wünsche auf Einstellung in einen Truppendienst der Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind. c) Die Postsendungen aus Anlaß der militärischen Vorbildung der Jugend werden mit Ausnahme der Stadtpostsendungen gebührenfrei befördert, wenn sie offen bei einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde aufgesiebert und dort nach Prüfung ihres Inhalts mit der Bezeichnung „Heeressache“ und dem Dienststempel der Behörde versehen werden. Außerdem ist den Mitgliedern der Jugendabteilungen der Vereine usw. gestattet, eine Urkunde zu tragen, wie sie für die Jugendkompagnien eingeführt ist.

Haftpflichtversicherung und Baugewerbe.

Der Innungsverband Deutscher Baugewerkmeister hat auf seiner zweiten Kriegerstagung auch über einige wichtige Fragen der Haftpflichtversicherung verhandelt. Die damals aufgetretenen Wünsche sind inzwischen dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unterbreitet worden. Als Ergebnis dieser Schritte kann nun Folgendes festgehalten werden:

Die für alle seit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertragsgesetzes, also seit dem 1. Januar 1910, abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen bestimmen, daß in die Versicherung einbezogen sind Haftpflichtansprüche, welche gegen die Vertreter des Versicherungsnehmers oder gegen solche Personen, welche er zur Leitung oder Beaufsichtigung des betriebenen Betriebes oder eines Teils desselben angestellt hat, aus Anlaß der Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen erhoben werden. Die Vorschrift entspricht dem Wortlaut des § 151, Abs. 1 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag. Es wird nun allen baugewerblichen Korporationen (Innungen usw.) eindringlich empfohlen, ihre Mitglieder zur Durchsicht ihrer Haftpflichtversicherungsverträge zu veranlassen. Insbesondere wäre eingehend zu prüfen, ob darin die vorstehende Bestimmung wörtlich in der angegebenen Fassung der gesetzlichen Vorschrift enthalten ist. Sofern das zum Nachteil des Versicherungsnehmers nicht zutrifft, wäre

den Mitgliedern weiter zu empfehlen, sich bei Abschluß oder Verlängerung der Haftpflichtversicherung ausdrücklich bescheinigen zu lassen, daß die neue Bestimmung Platz greift und gegebenensfalls soweit ausgelegt wird, daß sich die Versicherung auch auf Angestellte erstreckt, welche nur einen kleinen Teil des Betriebes oder nur die Ausführung einzelner Arbeiten zu leiten oder zu beaufsichtigen oder auch nur anderen Arbeitern Anweisung zu erteilen haben.

Dadurch würde die allseits erwünschte Klarstellung der gegenseitigen Verpflichtungen erreicht und manche sich sonst ergebende Schwierigkeit in der Schadenersatzregulierung, wie sie jetzt nicht selten vorkommen, von vornherein unmöglich gemacht werden.

Kurze Mitteilungen.

Umwandlung der Gärungs- in Ernährungsbetriebe.

Die mehr und mehr erfolgt, ist offenbar eine von unserer Gegenwartslage wie von unseren Zukunftsverhältnissen in den Jahren nach dem Kriege vorgesehene Entwicklung, mindestens insoweit jene sich mit der Herstellung von reinen menschlichen Nahrungsmitteln befassen. Sie ist auch in der Tat unter dem Druck der Zeitumstände schon vielfach angebahnt. Bereits ist eine nicht geringe Anzahl von Brauereien und Brennereien dem Zwang und den Bedürfnissen der Zeit folgend in mehr oder weniger großem Umfang zum Dienst der Volksernährung übergegangen; Trocknung von Kartoffeln, Getreide, Obst und Gemüse, Futtermitteln und Ähnliches — vielfach in Verbindung mit der im Mai

1916 errichteten Reichsstelle für das Trocknungs-wesen —; Herstellung und Lagerung von Lebensmitteldauerwaren und Nährstoffen für Mensch und Vieh — dies vielfach für kommunale und andere öffentliche Verwaltungen —; Viehhaltung und Milch-erzeugung, Schweinemästung, Geflügelzucht usw. Ebenso hat sich der Obst-, Wein- und Beerenbau in vermehrtem Maße der Verwendung seiner Roh-erzeugnisse im Sinne der Volksernährung: als Frisch- oder Dauerobst, zu Marmelade usw., zu alkoholfreien Säften, in denen die Nährstoffe besser erhalten sind, zugewandt. Beim Hopfenbau ist man da und dort unter dem Einfluß teils der Preisverhältnisse und der Volksernährungsbedürfnisse, teils von Vorkriegs- zum Anbau von Getreide, Kartoffeln, Bohnen u. dgl. übergegangen. „Produktions-Steigerung“ ist jetzt die Tageslosung bei allen Bemühungen um Lösung unserer Volksernährungsfragen, um Sicherung unseres äußeren Durchhaltens — hier ist ein Weg, dessen Ausbau wünschenswert erscheint.

Die Berufswahl

der Schüler und Schülerinnen

hat der preussische Unterrichtsminister zum Gegenstand einer Erhebung gemacht. Die königlichen Regierungen sind zu einer Neuerung über die Frage veranlaßt worden, ob und in welcher Weise die Berufswahl der Schüler und Schülerinnen von Volks- und Mittelschulen beeinflusst werden kann. Es fragt sich damit auch, ob dies von den Schulen allein oder in Verbindung mit den Organisationen geschehen kann, die hierfür an einzelnen Orten bestehen. Wo Veranstaltungen über Berufsberatung bereits an Schulen bestehen, wünscht der Minister eine eingehende Darstellung ihrer Einrichtung und Wirksamkeit.

**Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder
Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse,
Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.**

Siegt uns siegen!



zeichnet
die
Kriegsanleihe

Aus Nassau.

Berichte über Gründungsverfassungen für Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe.

Grenzhausen. Einer Einladung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau nach Grenzhausen waren am Sonntag, den 18. März, zahlreiche Vertreter der örtlichen Gewerbe- und Handwerkervereine, Innungen pp. des Unterwesertalsbeckens gefolgt, um über die wichtige Frage des Zusammenschlusses dieser Vereinigungen zu Kreisverbänden zu beraten. Die Versammlung begann um zwei Uhr im Saale des Gasthofes „Schützenhof“ unter Leitung des Herrn Fiedenstein-Grenzhausen, Mitglied des Zentralvorstandes. Auch Herr Landrat Vertuch-Montabaur wohnte der Versammlung bei. Nach der Begrüßung der anwesenden Vertreter und Ehrengäste führte Herr Fiedenstein folgendes aus: Schon vor Jahren hat sich in den Kreisen der nassauischen Gewerbevereine die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es der Förderung der Interessen des Handwerks und Gewerbes nur dienlich sein könnte, wenn sich die Vereine zu größeren Verbänden mit möglichst weit gestreckten Grenzen zusammenschließen. Der Vorsitzende des Lokalgewerbevereins Montabaur, Herr Buchenrucker-Eisenberg Georg Sauerborn, gab schon vor vielen Jahren bemerkenswerte Anregungen zu dieser wichtigen Frage. Ein greifbares Resultat ergaben bislang diese Bestrebungen einzelner nicht. Der Zentralvorstand nahm noch vorerst eine abwartende Haltung ein, die Sache sollte sich später als Bedürfnis zugunsten der Allgemeinheit als notwendig erweisen. Diese Zeit ist jetzt gekommen. Dem Handwerk muß ein neuer Boden zur tatkräftigeren Entwicklung geboten werden, und es ist jetzt mehr als nötig, alle Vereinigungen der Handwerker und Gewerbetreibenden zu geschlossener Mitarbeit in größeren Verbänden zu sammeln, die der Handwerksförderung und damit dem Wiederaufblühen des Handwerks dienen. Diesen ersten Forderungen der Zeit hat sich der Zentralvorstand nicht verschlossen. Während draußen die Kämpfer für die Ehre und Existenz des Vaterlandes streiten, wollen wir in der Heimat die Lebenskräfte, die der grausame Krieg mit sich bringt, parallelisieren, indem wir mit bekannter deutscher Gründlichkeit die Unterlagen zu einer Organisation schaffen, die den Zurückgebliebenen die Mittel in die Hand gibt, und die Wege bahnt, daß aus den mannigfachen Ruinen verfallener Existenzen ein kräftigeres Handwerk erblühe. Die Forderungen, die die Einzelwirtschaften durch den Krieg erlitten haben, können allein durch Selbsthilfe nicht erfüllt werden. Hier muß eine weitverbreitete Hilfe Platz greifen, die sich betätigen muß im gemeinsamen tatkräftigen Handeln der Berufs- und Handwerker-vereinigungen in Verbindung mit dem Staate und nicht

zuleht auf gesetzgeberischem Gebiete. Von diesen Erwägungen ausgehend, erstrebt der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau den Zusammenschluß der örtlichen Gewerbevereine, Handwerkervereinigungen, Innungen usw. zu Kreisverbänden. — Redner bespricht im Anschluß daran die Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit der Kreisverbände, und erläutert deren Organisation, Finanzierung usw. — Die Versammlung erkannte das Bedürfnis des Zusammenschlusses an; die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrags des Zentralvorstandes. Somit schließen sich die Vorkreisgewerbevereine des Unterwesterwaldkreises zu einem Kreisverband zusammen. Die Innungen und Handwerkerorganisationen des Kreises sollen ebenfalls zum Anschluß aufgefordert werden; der weitaus größere Teil hat bereits den Anschluß zugesagt bzw. in Aussicht gestellt. — Herr Landrat Verwerth-Montabaur begrüßte den vonseiten der Versammlung getätigten Beschluß und gab besgl. die Sachhilfe bezeichnende Aufschlüsse. Er wies darauf hin, wie die Reichsregierung in weiser Fürsorge bereits jetzt beschreift, den Übergang in die Friedenswirtschaft vorzubereiten, wie bereits jetzt die so überaus schwierige Lösung der Frage der Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege in Angriff genommen wird. Gerade die Lösung dieses Problems ist aber die Vorbedingung für ein schnelles Wiederaufleben von Handwerk und Gewerbe nach Kriegsende, dem es an Arbeit nach so langer Störung an sich wohl nicht fehlen werde. Auf dem Gebiete der Rohstoffbeschaffung würden die zu gründenden Verbände des Gewerbevereins wesentliches allerdings kaum leisten können. Ein dankbares Feld der Betätigung für diese Verbände läge jedoch in der Lösung der Kredit- und Unterhaltungsfrage. In seinen weiteren Ausführungen legte Herr Landrat Wert auf, daß Staat, Kommunalverband und Kreise durch Schaffung der „Nassauischen Kriegshilfskassen“ die Möglichkeit zur Kreditbeschaffung für die durch den Krieg in ihrem Existenzleben gefährdeten Volksteile angebaut haben. Die Nassauische Kriegshilfskasse wird unter Bürgschaft des Kreises Geld insbesondere auch den Gewerbe treibenden zur Verfügung stellen können. Die Übernahme der Bürgschaft vonseiten des Kreises ist selbstredend eine Prüfung der Kreditfähigkeit und Würdigkeit des Darlehensnehmers voraus. Diese zu prüfen wird Aufgabe von personen- und sachkundigen Kreisinspektoren sein, die der Kreis-Kommunalverwaltung als Berater zur Seite stehen. Redner begrüßte deshalb die geplante Einrichtung der „Auskunfts- und Beratungsstellen“ und wünscht deren Errichtung nicht nur in der Kreisstadt, sondern auch in allen Orten des Kreises, die ein wirtschaftliches Einheitsgebiet bilden. — Die Einrichtung der „Auskunfts- und Beratungsstellen“ gab Stoff zu längerer Aussprache, an der sich die Herren Landrat Verwerth, Herr Landrat Verwerth-Montabaur und Herr Verwerth beteiligten. Herr Fleckenstein dankte dem Herrn Landrat für seine belehrenden Ausführungen und versprach weitgehende Unterstützung der Bestrebungen der Kreis-Kommunalverwaltung zur Förderung des Handels und Gewerbes vonseiten des zukünftigen Kreisverbandes. — Zur endgültigen Konstituierung des Kreisverbandes „Unterwesterwald“ soll demnächst in Siegbahn eine weitere Versammlung stattfinden. Inzwischen sollen die Ergebnisse und Anregungen der heutigen Versammlung in den einzelnen Vereinen beraten werden. — Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den Förderer des deutschen Handwerks.

Gründungs-Versammlung für den Unterlahnkreis in Diez. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau hatte am Sonntag, den 25. d. Mts., nach Diez eine Versammlung einberufen, zu der alle Gewerbevereine, gewerblichen Vereinigungen, Innungen, der Herr Landrat, die Magistrat der Städte Diez, Ems und Nassau, der Beauftragte der Provinzialverwaltung und die Handelskammer Limburg Einladungen erhalten hatten, um über den Zusammenschluß von Handwerk und Gewerbe im Kreise und Errichtung einer Beratungs- und Auskunftsstelle zu beraten und Beschlüsse zu fassen.

Die Versammlung war unter Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse gut besucht, wenigstens hatten alle Gewerbevereine des Kreises Vertreter entsandt, auch einige Fachvereinigungen waren vertreten. Im Auftrage des Herrn Landrats nahm Herr Kreissekretär Zimmermann an der Versammlung teil, der Magistrat Diez war durch Herrn Magistrats-Schöffen Balzer, der Magistrat Ems durch Herrn Magistrats-Schöffen Ebner, der Magistrat Nassau durch Herrn Bürgermeister Dancleer vertreten. Die beiden Mitglieder des Zentralvorstandes des Gewerbevereins, Herren Landrat Verwerth-Montabaur und Bürgermeister Voß-Ems waren erschienen. Herr Voß leitete die Versammlung.

Nach einer kurzen Begrüßung sprach der Herr Vorsitzende dem Gewerbeinspektor Kern-

Wiesbaden das Wort und legte in längerer Ausführungen die Notlage des gewerblichen Mittelstandes, die staatlichen Maßnahmen zu deren Milderung und die Notwendigkeit einer organisierten Selbsthilfe durch wirtschaftlichen Zusammenschluß in Handwerk und Gewerbe dar. Alsdann erläuterte Redner Zweck, Aufgabe und zukünftige Einrichtung des Kreisverbandes und der Beratungs- und Auskunftsstelle. Der Kreisverband soll die Zusammenfassung von Handwerk und Gewerbe im Kreise bewirken, nicht nur alle Gewerbevereine, sondern auch alle sachlichen Vereinigungen, Genossenschaften und Innungen des Kreises zusammenschließen zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung im Kreise und durch seine Geschäftsstelle, die als Beratungs- und Auskunftsstelle für Handwerk und Gewerbe ausgebaut werden soll, mit Nachdruck die geeigneten Maßnahmen treffen. Aufgabe und Einrichtung dieser Beratungsstelle wurde eingehend erläutert. Redner hob ganz besonders hervor, daß Handwerk und Kleingewerbe erst dann erblühen dürfen, wenn allen maßgebenden Stellen die Hilfe und Förderung zu erfahren, wenn sie durch den notwendigen Zusammenschluß die Möglichkeit zu einer zweckdienlichen Hilfe bieten und Maßnahmen zur Selbsthilfe treffen.

In der anschließenden Aussprache, in der besonders Herr Bürgermeister Dancleer-Nassau und Herr Schreinermeister Müller-Ems wie erhellt das Wort ergrißen, brachten sowohl die Vertreter der Vereine als auch der Städte die Zustimmung zu der Gründung des Kreisverbandes und der Beratungsstelle zum Ausdruck und betonen nur, daß nicht alle gewerblichen Vereinigungen mit ihren Mitgliedern in der Versammlung anwesend sind. Von der Beratungsstelle wurde insbesondere auch gewünscht, die Vertretung des Handwerks bei den arbeitvergebenden Behörden und Unterstützung der Fachvereinigungen in ihren wirtschaftlichen Maßnahmen.

Nach Besprechung der Richtlinien beschloß die Versammlung einstimmig die Gründung des Kreisverbandes und einer Beratungsstelle. In dem weiteren Vorstand sollen neben den Vorständen der Gewerbevereine, Fachvereinigungen, Genossenschaften und Innungen auch der Landrat und die Magistrat der Städte vertreten sein. Bei der Wahl des geschäftsführenden Vorstandes gingen einstimmig die Herren Landrat Verwerth-Montabaur, Bürgermeister Voß-Ems als stellvertretender Vorsitzender, Lehrer Ringhausen-Diez als Schriftführer und Komitormeister Nolte-Diez als Redner hervor. Der Vorstand wurde beauftragt, die gewerblichen Vereinigungen, Innungen usw. des Kreises, soweit sie nicht vertreten waren, zum Anschluß an den Verband aufzufordern, die Satzungen für den Verband weiter vorzubereiten und eine Persönlichkeit als Geschäftsführer der Beratungsstelle ausfindig zu machen, um einer weiteren Versammlung Vorlage machen zu können. Der Vorsitzende schloß um 5 Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

Zur Förderung der kleineren und kleinsten Zeichnungen, der sogen. Sammelzeichnungen, die bereits bei den früheren Anleihen in den Schulen mit Erfolg veranstaltet worden sind, gibt die Nassauische Sparkasse zur nächsten Kriegsanleihe Anteilscheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mk. in Blocks von 20 Stück heraus. Nach den jedem einzelnen Schein angedruckten Bedingungen wird dem Inhaber eine fünfprozentige Verzinsung des einzu-

legenden Betrages bis zu drei Jahren nach Beendigung des Kriegszustandes zugesichert, alsdann erfolgt die Rückzahlung des eingezahlten Betrages bzw. die Weiterverzinsung zu 3½ Prozent. Die Anteilscheine sollen nicht nur in Schulen, sondern auch in Vereinen, Fabriken, Geschäftshäusern usw. abgesetzt werden. Das Verfahren ist sowohl für diese Vermittlungsstellen, wie auch für den Zeichner und die Sparkasse möglichst einfach, auch ist die spätere Legitimationsführung für die Inhaber der Scheine möglichst erleichtert. Merkblätter über die Einzelheiten des Verfahrens und Blockhefte mit Anteilscheinen sind bei den sämtlichen Geschäftsstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse erhältlich, in Wiesbaden jedoch nur im Landesbankgebäude, Rheinstraße 44.

Aufhebung des Hochbauamtes in Weilburg.

Zeit Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 14. März 1917 wird das königliche Hochbauamt zu Weilburg auf Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 1. April d. J. ab aufgehoben.

Die Geschäfte dieses Amtes gehen über:

1. an das königl. Hochbauamt in Diez hinsichtlich des ganzen Oberlahnkreises und des zum Kreise Limburg gehörigen Teils,
2. an das königl. Hochbauamt zu Montabaur hinsichtlich des zum Kreise Weßerburg gehörigen Teils.

Die Ausführung von Asphaltfußböden für die Lokomotivhalle mit Dreher der Lokomotivwerkstätte Diez soll schließlich vergeben werden. Angebotsmuster können gegen Vorlage und Bezahlung freie Einwendung von 1.80 Mk. von der Auskunftsstelle der königlichen Eisenbahndirektion Frankfurt (Main), am Hohemollentplatz 35, Zimmer 103 bezogen werden. Eröffnungstermin am Samstag, den 7. April 1917, vormittags 11 Uhr im Zimmer 345 des Geschäftsgebäudes der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt (Main). Zuschlagfrist 3 Wochen.

Frankfurt (Main), im März 1917.

Kgl. Eisenbahndirektion (Bauabteilung 4).

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser

der Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Unterlahnkreis, Rheingau und St. Goarshausen m. G. H.

Einladung

zu der am 10. April 1917, nachmittags 3 Uhr stattfindenden

General-Versammlung

in Wiesbaden, im Restaurant „Barthburg“, Schwalbacherstraße.

Tagesordnung: 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten General-Versammlung. 2. Bericht der Rechnungsprüfer. 3. Entlastung des Vorstandes bezgl. der Geschäftsführung pro 1916. 4. Statutenänderung der §§ 1, 4 und 8. 5. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern. 6. Wahl von zwei Mitgliedern zum Aufsichtsrat. 7. Verschiedenes. Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Aufsichtsrat:
Schönleber, Triton.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½ % und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Sparteinlagen erfolgt bereits zum 31. März 1917.

Neu eingeführt: Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5-fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank